
Motion der Finanzkommission betreffend Spitex Leistungsverträge 2017-19 und 2020ff

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. im Spitex-Leistungsvertrag 2018-2019 den Einheitspreis für die Leistungserbringung auf dem bisherigen Niveau von Fr. 45.00/h einzufrieren;
2. für den Spitex-Leistungsvertrag 2020ff termingerecht eine ordentliche Submission gemäss Submissionsdekret (SubmD SAR 150.910) durchzuführen;
3. die Wahl des Submissionsverfahrens fundiert und nachweislich zu begründen;
4. dem Einwohnerrat über die Ergebnisse des Submissionsverfahrens Bericht zu erstatten;
5. im Hinblick auf den Voranschlag 2019 bis spätestens Ende April 2018 einen detaillierten Bericht zu unterbreiten
 - a) über die Berechnung der Höhe des Gemeindebeitrages an die Spitex (Konto 4210.3636.50),
 - b) insbesondere über die Festlegung der Höhe der Stundenansätze, welche für die Abgeltung der Leistungen zur Anwendung kommen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Spitex-Angebote erbracht werden, sowie
 - c) über einen Kostenvergleich der im Bereich der Spitex aktiven Leistungserbringer.

Begründung

Der Spitex-Gemeindebeitrag wird im Voranschlag 2018 mit Fr. 998'100.00 eingestellt. Darin enthalten ist – neben einer nicht unerheblichen Mengenausweitung von rund 1000 Stunden – insbesondere eine Steigerung des Spitex-Stundenansatzes von aktuell Fr. 42.00/h auf Fr. 45.00/h (+7%), obwohl das Bundesamt für Statistik von einer deutlich tieferen Teuerung ausgeht (Teuerungsprognosen, BFS-Schätzungen für 2017 +0.5% und 2018 +0.2%).

Der Finanzkommission ist es angesichts der Höhe dieses Ausgabepostens ein Anliegen, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2019 genau und kritisch überprüft wird, ob die gesetzlich durch die Einwohnergemeinde zu erbringenden Spitex-Leistungen so kostengünstig wie möglich an dritte Leistungserbringer vergeben werden und die gesetzlichen Vorgaben für Submissionen der öffentlichen Hand eingehalten werden (Submissionsdekret).

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass fundierte Submissionsunterlagen die besten Grundlagen für einen transparenten und fairen Leistungsvertrag ab 2020 und Folgejahre darstellen.

Die Finanzkommission würde es überdies begrüessen, wenn der Gemeinderat als Vertreter der grössten Leistungsbezügerin – nämlich die Gemeinde Wettingen – zweckdienliche Schritte unternehmen würde, damit er künftig wieder angemessen auf die Leistungserbringerin und deren unternehmerisches Verhalten Einfluss nehmen kann, insbesondere auch was die Gewinnverwendung für die Bildung von Eigenkapital oder Reserven betrifft, handelt es sich dabei doch zum grossen Teil um Steuergelder der Gemeinde.

Für die Finanzkommission: François Chapuis
